

Postulat Engeler-St.Gallen (51 Mitunterzeichnende):
«Kinderschutzkonzept

Im Kanton St.Gallen gibt es zahlreiche Fachgremien, Institutionen und Einrichtungen, die jede für sich zum Wohl und Schutz der Kinder und Jugendlichen arbeitet und sich einsetzt. Eine gewisse Zusammenarbeit ist heute bereits zwingend gegeben. Dies geschieht jedoch noch sehr ungenügend. Häufig arbeiten viele verschiedene Helferinnen und Helfer mit den gleichen Familien, ohne voneinander zu wissen. Oft entstehen durch mangelhaftes oder voreiliges Vorgehen schwerste sekundäre Traumatisierungen. Es wäre dem Schutz der Kinder zuträglicher und der Nutzung von Synergien und Vermeidung von Doppelspurigkeiten vorbeugend sinnvoller, wenn ein klares Kinderschutzkonzept vom Kanton erstellt würde.

Es braucht eine eindeutige Zuweisung der Zuständigkeit für einzelne Aufgaben im Kinderschutzbereich. Zum Beispiel ist es für mit Kindesmisshandlung konfrontierte Lehrkräfte oder Nachbarn heute eine Überforderung im <Wald> von Institutionen und Fachleuten sofort die richtige Ansprechstelle für ihr Problem zu finden. Oft wird aus dieser Hilflosigkeit heraus nichts zum Schutz der Kinder unternommen.

In anderen Kantonen werden sehr gute Erfahrungen mit der interdisziplinären Zusammenarbeit (Psychologie, Pädagogik, Sozialarbeit, Medizin, Jura, Polizei) und der interdisziplinären Weiterbildung gemacht. Unerlässlich ist in einem Kinderschutzkonzept die Koordination der Beratungs- und Interventionsarbeit. Die Vernetzung der Facharbeit, die Wertschätzung der einzelnen Fachgebiete und die genaue Kompetenzzuteilung sind wichtige Stichworte.

Ebenso ist das interdisziplinäre Auswerten der Verfahren, der Vorgänge und Resultate nach Interventionen und Massnahmen notwendig. Dadurch könnte leichter eine Qualitätskontrolle und -verbesserung der Kinderschutzmassnahmen erreicht werden. Dies würde zur Schadenbegrenzung und Einsparung unnötiger Kosten führen.

Die Regierung wird eingeladen, die Einführung eines Kinderschutzkonzeptes für den Kanton St.Gallen zu prüfen und allenfalls Anträge zu stellen.»

19. Februar 2002

Engeler-St.Gallen

Aggeler-Sargans, Aguilera-Wagen, Ammann-Rüthi, Bachmann-St.Gallen, Beiler-St.Gallen, Bernhardsgrütter-Jona, Blöchliger-Uznach, Blumer-Gossau, Boppart-Andwil, Brunner-St.Gallen, Büeler-Flawil, Cozzio-St.Gallen, Denoth-St.Gallen, Dotschung-Egg (Flawil), Eberhard-St.Gallen, Egger-Gossau, Fässler-St.Gallen, Federer-St.Gallen, Frei-Diepoldsau, Friedl-St.Gallen, Fuchs-Rorschach, Gemperle-Goldach, Graf Frei-Diepoldsau, Hanselmann-Walenstadt, Hansjakob-St.Gallen, Hartmann-Flawil, Hobi-Neu St.Johann, Höchner-Rheineck, Jans-St.Gallen, Kaufmann-St.Gallen, Keller-Grabs, Keller-Jona, Linder-Jona, Möckli-Rorschach, Pellizzari-Lichtensteig, Roth-Amden, Rudin-Jona, Schlauri-Gossau, Schmid-Diepoldsau, Schneider-Rüthi, Schöbi-Altstätten, Schrepfer-Sevelen, Stadler-Bazenheid, Surber-Kronbühl, Thoma-Kaltbrunn, Trümpler-Sevelen, Widmer-Kronbühl, Widmer-Mühlrüti, Würth-Jona, Würth-Rorschacherberg, Zoller-Weesen

